

Niederschrift über die öffentliche

Sitzung des Stadtrates

am Dienstag, den 25.07.2017

im Sitzungssaal des Stadthauses, Joh.-Seb.-Bach-Platz 1

Beginn:	16:00 Uhr
Ende	21:45 Uhr

Anwesenheitsliste

Oberbürgermeisterin

Seidel, Carda

Mitglieder des Stadtrates

Bock, Dieter

Bucka, Markus, Dr.

abwesend bei TOP 1 und ab TOP 1 NÖ

Deffner, Thomas

Denzlinger, Stefan

Enzner, Gerhard

Forstmeier, Werner

Frauenschläger, Elvira

Fröhlich, Uwe

abwesend ab TOP 19

Gowin, Michael

Hayduk, Ingo

Höhn, Sebastian

abwesend bei TOP 1; TOP 2

Homm-Vogel, Elke

Hüttinger, Hannes

Illig, Richard

Koch, Helga

Krettinger, Beate

Kupser, Paul, Dr.

Link, Gert

Lintermann, Jochen

Meyer, Boris-André

Müller, Hubert

abwesend bei TOP 1 und ab TOP 1 NÖ

Porzner, Martin

Raschke-Dietrich, Monika

Reisner, Frank

Salinger, Stefan

Sauerhammer, Gerhard

Sauerhöfer, Jochen

Schalk, Andreas

Schaudig, Otto
Schildbach, Uwe
Schober, Manfred
Schoen, Christian, Dr.
Seiler, Friedmann
Sichermann, Paul
Stephan, Manfred
Weinberg-Jeremias, Kerstin

abwesend ab TOP 20

Schriftführerin

Jakob, Barbara

Verwaltung

Ziegler, Anne

Referenten

Büschl, Jochen
Kleinlein, Udo
Nießlein, Holger
Schlieker, Ute
Schwarzbeck, Hans

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Stadtrates

Beyer, Elke	entschuldigt
Fabi, Markus	entschuldigt
Hillermeier, Joseph	entschuldigt
von Blohn, Christine, Dr.	entschuldigt

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- TOP 1 Satzung zu Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden (BBS) - Neufassung
- TOP 2 Besetzung des Ferienausschusses
- TOP 3 Vollzug des Ladenschlussgesetzes; Erlass einer Verordnung über die zusätzliche Öffnung der Verkaufsstellen an Sonntagen
- TOP 4 Direktvergabe von Leistungen des öffentlichen Personenverkehrs an die Ansbacher Bäder- und Verkehrs GmbH (ABuV); Beschluss zur Vorabkennzeichnung
- TOP 5 Bebauungsplan Nr. 70 "zur Regelung von Vergnügungsstätten im Stadtgebiet der Stadt Ansbach"
a) Bericht über die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs 2 BauGB und die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB
b) Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB
- TOP 6 Satzungsbeschlüsse zur Änderung der Bebauungspläne Nr. 12, 17, 41, 49, 60, 10/I, 26/I, XI, XII, XV, XVI und XVII i.S.d. Konzepts zur Steuerung der Vergnügungsstätten für die Stadt Ansbach (2017)
a) Bericht über die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB
b) Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB
- TOP 7 Beschlüsse zur Änderung der i.S.d. Konzepts zur Steuerung von Vergnügungsstätten für die Stadt Ansbach (2017) betroffenen Bebauungspläne (Ergänzung zum Stadtratsbeschluss vom 25.04.2017)
- TOP 8 Deckblatt Nr. 32 zum Flächennutzungsplan für einen Teilbereich südwestlich Kurzendorf und Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. Be 3 - PV-Anlagen an der BAB A 6 zwischen Dautenwinden und Kurzendorf
a) Änderungs- und Aufstellungsbeschluss
b) Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
- TOP 9 Abbruch der Tennishallen - Vergabe
- TOP 10 Erweiterung des Bauprogramms der Erschließungsanlage „Am Obstgarten“
- TOP 11 Endgültige Herstellung der Erschließungsanlage „Regerstraße“
- TOP 12 Endgültige Herstellung der Teilmaßnahmen der Erschließungsanlage "Zur Silbermühle"
- TOP 13 Endgültige Herstellung der Erschließungsanlage "Am Weinbergplateau"
- TOP 14 Ausbau der Merckstraße;

Durchführungsbeschluss und Einplanung in den Haushalt 2018

- TOP 15 Bau eines Geh- und Radweges von der B13 nach Höfstetten;
Durchführungsbeschluss und Einplanung in den Haushalt 2018
- TOP 16 Neuordnung der Rothenburger Straße in Neuses BA I;
Durchführungsbeschluss und Einplanung in den Haushalt 2018
- TOP 17 Theater Ansbach - Kultur am Schloss eG Jahresabschluss 2016
- TOP 18 Theater Ansbach - Kultur am Schloss eG; Wirtschaftsplan 2018
- TOP 19 Abbruch der Bahnbrücken BW 197 und BW 198 bei Gösseldorf;
Überplanmäßige Mittelbereitstellung
- TOP 20 Abbruch der Bahnbrücken BW197 und BW198 bei Gösseldorf
a) Vergabe der Abbrucharbeiten
b) Ersatzbauwerk für BW197 bei Gösseldorf
- TOP 21 Stadtentwicklungs- und Wohnungsbaugesellschaft;
gemeinsamer Antrag von Stadträten vom 26.06.2017
- TOP 22 Anfragen/Bekanntgaben
- TOP 23 Vorgezogener Trägersausgleich ANregiomed
- TOP 24 Bekanntgabe des Wegfalls der Geheimhaltung der in der nichtöffentlichen
Sitzung gefassten Beschlüsse (§ 37 GeschOStR)

Oberbürgermeisterin Carda Seidel eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass ordnungsgemäß und termingerecht zur Sitzung des Stadtrates geladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Herr Hüttinger bezieht sich auf die E-Mail von Herrn Porzner vom 25.07.2017, in welcher er bittet, die beiden Anträge der BAP zum Jahresabschluss und Wirtschaftsplan des Theaters in einer Sondersitzung zu behandeln.

Herr Hüttinger stellt den Antrag zur Tagesordnung, dass die beiden Anträge gerne in einer Sondersitzung behandelt werden können unter der Voraussetzung dass die beiden TOPs „Theater Ansbach – Jahresabschluss 2016“ und „Theater Ansbach – Wirtschaftsplan 2018“ heute abgesetzt werden.

Frau OB Seidel bittet die TOPs zu belassen. Es müsse eine Entscheidung herbeigeführt werden.

Herr Porzner stellt richtig, dass sein Antrag nicht gewesen sei, die beiden TOPs abzusetzen, sondern nur die beiden Anträge der BAP in einer extra Sitzung zu behandeln.

Frau OB Seidel bittet um Abstimmung über die Absetzung der beiden TOPs 17 und 18

**Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 18
Mehrheitlich abgelehnt.**

Herr Hüttinger beantragt weiter zur Tagesordnung, dass der nichtöffentliche TOP „vorgezogener Trägerausgleich ANregiomed“ öffentlich behandelt werde.

Frau OB Seidel entgegnet, dass dies gerne ganz am Ende der Öffentlichen Sitzung umgesetzt werden könne. Sobald nichtöffentliche Inhalte auftreten, rutsche der Top dann aber in die nichtöffentliche Sitzung.

Hiermit besteht Einverständnis.

Öffentliche Sitzung

TOP 1	Satzung zu Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden (BBS) - Neufassung
--------------	---

Herr Kleinlein informiert, dass der Stadtrat in seiner Sitzung am 14.03.2017 die Verwaltung beauftragt hat, in die Satzung zu Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden (BBS) der Stadt Ansbach die Möglichkeit zur Durchführung einer kombinierten Brief- und Urnenabstimmung aufzunehmen.

In seiner Sitzung am 27.06.2017 hat der Stadtrat dann beschlossen, die Entschädigung der Wahlvorsteher/innen, stellv. Wahlvorsteher/innen, Schriftführer und Beisitzer von bisher 25 EUR auf 40 EUR anzuheben.

Die zur Umsetzung dieser Beschlüsse notwendigen Änderungen wurden in die BBS eingearbeitet.

Es werden keine weiteren Ausführungen gewünscht.

Beschluss entsprechend der Empfehlung des HFWA vom 18.07.2017:

Der Stadtrat beschließt die Neufassung der Satzung zu Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden (BBS) der Stadt Ansbach in der Fassung des Entwurfs vom 10.07.2017. Der Satzungsentwurf ist Bestandteil des Beschlusses.

**Abstimmungsergebnis: Ja 25 Nein 9
Mehrheitlich beschlossen.**

TOP 2 Besetzung des Ferienausschusses

Herr Nießlein weist darauf hin, dass die Besetzung des Ferienausschusses beschlossen werden müsse. Dies wurde im HFWA bereits angekündigt.

Er bittet die Fraktionen um Benennung ihrer Mitglieder und Stellvertreter.

Beschluss:

Mitglied	1. Vertreter	2. Vertreter
Sauerhöfer (CSU)	Lintermann	Salinger
Hillermeier (CSU)	Schaudig	Enzner
Deffner (CSU)	Hayduk	von Blohn
Schalk (CSU)	Sauerhammer	Beyer-Nießlein
Frauenschläger (SPD)	Porzner	Link
Gowin (SPD)	Koch	Müller
Hüttinger (BAP)	Höhn	Raschke-Dietrich
Stephan (BAP)	Dr. Bucka	Bock
Fröhlich (GRÜNE)	Illig	Krettinger
Seiler (ÖDP)	Forstmeier	Sichermann
Homm-Vogel (FW)	Dr. Kupser	Denzlinger
Weinberg-Jeremias (OL)	Meyer	Schildbach

Einstimmig beschlossen.

TOP 3 Vollzug des Ladenschlussgesetzes; Erlass einer Verordnung über die zusätzliche Öffnung der Verkaufsstellen an Sonntagen

Herr Schalk stellt den Antrag zur Geschäftsordnung, dass pro Fraktion nur eine Wortmeldung zugelassen wird.

Hiermit besteht Einverständnis.

Herr Kleinlein informiert, dass der Citymarketing Ansbach e.V. (CMAN) mit Schreiben vom 16.02.2017, 27.06.2017 und 11.07.2017 beantrage, an folgenden Sonntagen die Öffnungszeiten von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr freizugeben:

Anlass	Termin 2018	Termin 2019
1. Street-Food-Festival	08.04.2018	07.04.2019
2. Stadtfest	03.06.2018	23.06.2019
3. Eyber Kirchweih-nur Stadtteil Eyb	05.08.2018	04.08.2019
4. Martinisonntag	04.11.2018	03.11.2019

Weiterhin soll der verkaufsoffene Sonntag zu Martini vom 12. November **2017** um eine Woche auf den 5. November 2017 vorverlegt werden.

Die Stadt Ansbach kann gem. § 14 LadSchlG durch Rechtsverordnung bestimmen, dass die Verkaufsstellen aus Anlass von Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen abweichend von den Regelungen des § 3 LadSchlG an jährlich höchstens vier Sonn- und Feiertagen bis spätestens 18.00 Uhr geöffnet sein dürfen.

Die notwendigen Anhörungen wurden durchgeführt.

Ergebnis der Anhörungen: Die katholische und evangelische Kirche sind gegen die verkaufsoffenen Sonntage und auch der DGB erteilt keine Zustimmung. Die HWK Mittelfranken hat keine Einwände.

Herr Kleinlein berichtet weiter, dass nun auch zwei Anträge eingegangen seien. Einmal ein Antrag der Offenen Linken vom 24.07.2017. Sie beantragen als verkaufsoffene Sonntage nur 2 Tage festzulegen – den Stadtfestsonntag und den Sonntag der Kirchweih in Eyb.

Und ein Antrag von Bündnis 90/Die Grünen vom 25.07.2017. Diese beantragen als verkaufsoffene Sonntage 3 Tage festzulegen – den Stadtfestsonntag, den Sonntag der Kirchweih in Eyb und den Foodtruck-Sonntag im April.

Herr Kleinlein berichtet, dass es bzgl. des Foodtruck-Sonntages rechtlich keine Probleme gebe. Voraussetzung für die Öffnung der Läden sei, dass durch die Veranstaltung an sich bereits mehr Publikum angezogen werde, als durch die geöffneten Verkaufsstellen. Hier könne er aus der Erfahrung des ersten Foodtruck-Festivals grünes Licht geben, denn es waren 7.500 Besucher anwesend und an normalen Einkaufstagen seien ca. 3.000 Besucher in Stadt. Die Menschen wurden also durch das Event angezogen. Auch dass es keine Traditionsveranstaltung sei, sei kein Kriterium.

Herr Meyer erkundigt sich, ob man die Öffnung auch nur dort zulassen könne, wo die Feier stattfindet. Was das Streetfood-Festival angehe, so könnte dieses auch an einem anderen Wochentag stattfinden. Deshalb habe seine Fraktion diesen Sonntag im Antrag herausgenommen. Auf das Thema Abfall möchte er gar nicht erst eingehen.

Herr Kleinlein antwortet, dass es heiÙe „die angrenzenden Verkaufsstellen“. Weiter heiÙe es „Zu Berucksichtigen ist jedoch auch, dass das Kaufinteresse der Besucher nicht allein den im Veranstaltungszentrum aufgebauten Verkaufsstanden, sondern auch den angrenzenden ortsansassigen Ladengeschaften zugute kommen soll“

Herr Buschl teilt mit, dass das Thema Abfall in der stadtischen Satzung geregelt sei. Bei Veranstaltungen auf stadtischen Platzen durfe nur noch Mehrweggeschirr etc. verwendet werden. Naheres regelt dann der Bescheid der jeweiligen Veranstaltung. Diese Auflage werde kunftig explizit in den Bescheid aufgenommen.

Herr Illig teilt mit, dass seine Fraktion der Ansicht sei, dass drei verkaufsoffene Sonntage im Jahr zum Schutz der Familien ausreichend seien. Naturlich herrsche hier auch eine Interessenskollision, denn jede Belebung der Innenstadt sei zu begruÙen. Aber dies musse nicht sonntags sein, er schlieÙe sich hier Herrn Meyer an, denn ein Foodtruck-Festival konne man schlieÙlich auch an jedem anderen Wochentag veranstalten. Auch den Martini- Sonntag halte er nicht fur unbedingt notwendig.

Herr Huttinger teilt mit, dass auch er im HFWA bereits den Antrag gestellt habe, dass der Sonntag im April zum Foodtruck-Festival gestrichen werden soll. Er freue sich, dass wegen des uppigen Abfalls nun eine Satzung vollzogen werden soll. Er sei nicht grundsatzlich gegen dieses Festival, es sei aber auch nicht zwingend Sonntags notwendig. Die BAP sei prinzipiell der Uberzeugung, dass keiner der vier Sonntage benotigt werde, schlieÙe sich aber dem Antrag der Grunen an, dass drei Sonntage ausreichend seien. Nur sollte seiner Meinung nach, der Sonntag im April entfallen und dafur der November-Termin bleiben.

Herr Seiler informiert, dass die ODP ebenfalls der Meinung sei, dass gar keiner der Sonntage notig sei. Trotzdem sei man aber nicht verbohrt sondern flexibel. Jedoch seien sie nicht damit einverstanden, dass man den Martini-Sonntag vorverlege. Sie wurden also folgende Sonntage akzeptieren: Kirchweih Eyb, Stadtfest und Martini wenn dieser auch an Martini stattfindet.

Herr Kleinlein weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass Martini (11.11.) nicht immer auf einen Sonntag falle und daher auch bisher schon der verkaufsoffene Sonntag mal vor und mal nach Martini lag.

Herr Denzlinger weist drauf hin, dass die verkaufsoffenen Sonntage wichtige Veranstaltungen fur den Handel seien. Es sei heute nicht mehr so, dass die Laden unter Woche das groÙe Geschaft machen. Er habe sich auch bei seinen Angestellten und bei den benachbarten Laden umgehort und alle freuen sich auf diese Tage und die hohen Frequenzen. GroÙter Konkurrent sei der Online-Handel und hier sei Sonntagabend die starkste Nachfrage. In Bayern gebe es die Moglichkeit fur vier verkaufsoffene Sonntage. Er bittet daher um Zustimmung zu den vorgeschlagenen dreien + einem in Eyb.

Herr Porzner teilt mit, dass seine Fraktion zustimmen werde, da diese 3+1 Sonntage bereits einen fairen Ausgleich der Interessen darstelle.

Herr Schalk ist ebenfalls der Meinung, dass es hier um einen Interessenausgleich gehe. Der Vorschlag sei bereits ein vertretbarer Kompromiss und durch die 3+1 Sonntage werden keine Familienstrukturen zerstort.

Frau OB Seidel informiert abschließend, dass natürlich die verschiedenen Argumente dafür und dagegen gut abgewogen werden müssten. Auch in ihren Augen sei die Erholung am Sonntag für die Arbeitnehmer wichtig. Die verkaufsoffenen Sonntage seien aber gerade in Zeiten des Internethandels, der Outlets und der Konkurrenz durch die nächstgrößeren Städte für den Einzelhandel wichtig. Der Handel brauche dieses Mehr an Kunden und Umsatz, denn während der Woche sei es teilweise doch sehr ruhig in den Läden.

Frau OB Seidel bittet um Abstimmung über den weitestgehenden Antrag (Vorschlag der Verwaltung).

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, die Verordnung über die zusätzliche Öffnung der Verkaufsstellen an Sonntagen in den Jahren 2017, 2018 und 2019 in der Fassung des Entwurfs vom 10. Juli 2017 zu erlassen. Dieser Entwurf ist Bestandteil dieses Beschlusses.

**Abstimmungsergebnis: Ja 20 Nein 17
Mehrheitlich beschlossen.**

TOP 4	Direktvergabe von Leistungen des öffentlichen Personenverkehrs an die Ansbacher Bäder- und Verkehrs GmbH (ABuV); Beschluss zur Vorabbekanntmachung
--------------	---

Frau OB Seidel erinnert an den Grundsatzbeschluss, der im Stadtrat im Juni gefasst wurde.

Herr Nießlein berichtet, dass die beabsichtigte Direktvergabe ein Jahr im Voraus im EU-Amtsblatt bekannt gemacht werden müsse.

Herr Forstmeier erkundigt sich, ob die Vergabe erst 2018 stattfinde.

Herr Nießlein bestätigt dies. Die Direktvergabe finde im September 2018 zum 1.1.2019 statt.

Frau OB Seidel ergänzt, dass man so ausreichend Vorlaufzeit habe, falls jemand Einwände vorbringe.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Veröffentlichung der Vorabbekanntmachung in der vorliegenden Fassung im EU-Amtsblatt zu.

Einstimmig beschlossen.

TOP 5	Bebauungsplan Nr. 70 "zur Regelung von Vergnügungsstätten im
--------------	---

Stadtgebiet der Stadt Ansbach"

- a) Bericht über die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs 2 BauGB und die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB
b) Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB

Herr Büschl verweist auf die ausführliche Sitzungsvorlage.

Ein weiterer Sachvortrag wird auf Nachfrage nicht gewünscht.

Beschluss entsprechend der Empfehlung des BA vom 17.07.2017:

Der Bebauungsplan Nr. 70 „zur Steuerung von Vergnügungsstätten im Stadtgebiet der Stadt Ansbach“ in der Fassung vom 11.07.2017 wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Dazu gilt die Begründung vom 11.07.2017.

**Abstimmungsergebnis: Ja 34 Nein 3
Mehrheitlich beschlossen.**

TOP 6

Satzungsbeschlüsse zur Änderung der Bebauungspläne Nr. 12, 17, 41, 49, 60, 10/I, 26/I, XI, XII, XV, XVI und XVII i.S.d. Konzepts zur Steuerung der Vergnügungsstätten für die Stadt Ansbach (2017)

- a) Bericht über die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB
b) Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB

Herr Büschl verweist auf die ausführliche Sitzungsvorlage.

Ein weiterer Sachvortrag wird auf Nachfrage nicht gewünscht.

Beschluss entsprechend der Empfehlung des BA vom 17.07.2017:

Das **Deckblatt Nr. 2 zum Bebauungsplan Nr. 12** – Änderung der baulichen Nutzung hinsichtlich Vergnügungsstätten im Bereich der Kronacherstraße – in der Fassung vom 22.03.2017 wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Dazu gilt die Begründung vom 08.06.2017.

Das **Deckblatt Nr. 2 zum Bebauungsplan Nr. 17** – Änderung der baulichen Nutzung hinsichtlich Vergnügungsstätten für den Bereich Promenade/Maximilianstraße – in der Fassung vom 22.03.2017 wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Dazu gilt die Begründung vom 08.06.2017.

Das **Deckblatt Nr. 6 zum Bebauungsplan Nr. 41** – Änderung der baulichen Nutzung hinsichtlich Vergnügungsstätten für das Gebiet zwischen der Kanalstraße und der Endresstraße – in der Fassung vom 22.03.2017 wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Dazu gilt die Begründung vom 08.06.2017.

Das **Deckblatt Nr. 4 zum Bebauungsplan Nr. 49** – Änderung der textlichen Festsetzungen und der baulichen Nutzung hinsichtlich Vergnügungsstätten für ein Teilgebiet östlich der Straße "Am Fürstenweg" zwischen der Draisstraße und der

Welserstraße – in der Fassung vom 22.03.2017 wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Dazu gilt die Begründung vom 08.06.2017.

Das **Deckblatt Nr. 1 zum Bebauungsplan Nr. 60** – Änderung der baulichen Nutzung hinsichtlich Vergnügungsstätten für ein Teilgebiet zwischen Karl-, Karolinen- und Alte Poststraße – in der Fassung vom 22.03.2017 wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Dazu gilt die Begründung vom 22.03.2107.

Das **Deckblatt Nr. 5 zum Bebauungsplan Nr. 10/I** – Änderung der baulichen Nutzung hinsichtlich Vergnügungsstätten für das Gebiet zwischen Schalkhäuser-, Maximilian-, Endres- und Merckstraße – in der Fassung vom 22.03.2017 wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Dazu gilt die Begründung vom 22.03.2017.

Das **Deckblatt Nr. 1 zum Bebauungsplan Nr. 26/I** – Änderung der baulichen Nutzung hinsichtlich Vergnügungsstätte für ein Teilgebiet zwischen der Schalkhäuser Straße und dem ehemaligen Mühlbach – in der Fassung vom 22.03.2017 wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Dazu gilt die Begründung vom 08.06.2017.

Das **Deckblatt Nr. 3 zum Bebauungsplan Nr. XI** – Änderung der textlichen Festsetzungen hinsichtlich Vergnügungsstätten für den Bereich zwischen Platen- und Jahnstraße – in der Fassung vom 22.03.2017 wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Dazu gilt die Begründung vom 08.06.2017.

Das **Deckblatt Nr. 2 zum Bebauungsplan Nr. XII** – Änderung der baulichen Nutzung hinsichtlich Vergnügungsstätten für einen Teilbereich des Rathausblockes – in der Fassung vom 22.03.2017 wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Dazu gilt die Begründung vom 08.06.2017.

Das **Deckblatt Nr. 4 zum Bebauungsplan Nr. XV** – Änderung der textlichen Festsetzungen hinsichtlich Vergnügungsstätten für ein Teilgebiet nördlich der Pfarrstraße – in der Fassung vom 22.03.2017 wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Dazu gilt die Begründung vom 08.06.2017.

Das **Deckblatt Nr. 1 zum Bebauungsplan Nr. XVI** – Änderung der textlichen Festsetzungen hinsichtlich Vergnügungsstätten im Bereich der Altstadt zwischen der Residenzstraße / Promenade / Schalkhäuser- und Kronacherstraße – in der Fassung vom 22.03.2017 wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Dazu gilt die Begründung vom 08.06.2017.

Die **2. Änderung zum Bebauungsplan Nr. XVII** – Änderung der textlichen Festsetzungen hinsichtlich Vergnügungsstätten für den Bereich zwischen Würzburger Straße, Kasernendamm, und Fränk. Rezat – in der Fassung vom 22.03.2017 wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Dazu gilt die Begründung vom 08.06.2017.

**Abstimmungsergebnis: Ja 34 Nein 3
Mehrheitlich beschlossen.**

TOP 7	Beschlüsse zur Änderung der i.S.d. Konzepts zur Steuerung von Vergnügungsstätten für die Stadt Ansbach (2017) betroffenen
--------------	--

**Bebauungspläne
(Ergänzung zum Stadtratsbeschluss vom 25.04.2017)**

Herr Büschl verweist auf die ausführliche Sitzungsvorlage.

Ein weiterer Sachvortrag wird auf Nachfrage nicht gewünscht.

Beschluss entsprechend der Empfehlung des BA vom 17.07.2017:

1. Beschluss zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 für das Gebiet an der verlängerten Feuerbachstraße

1.1 Der Bebauungsplan Nr. 6 für das Gebiet an der verlängerten Feuerbachstraße wird durch das Deckblatt Nr. 3 zu 6 „Anpassung an die neuste Fassung der Baunutzungsverordnung“ vom 08.06.2017 geändert.

1.2 Die Verwaltung wird beauftragt, das Deckblatt Nr. 3 zu 6 „Anpassung an die neuste Fassung der Baunutzungsverordnung“ vom 08.06.2017 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

2. Beschluss zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30/I für ein Teilgebiet südlich der Berliner Straße zwischen Rothenburger Straße (B 13) und der Zochastraße

2.1 Der Bebauungsplan Nr. 30/I für ein Teilgebiet südlich der Berliner Straße zwischen Rothenburger Straße (b 13) und der Zochastraße wird durch das Deckblatt Nr. 2 zu 30/I „Anpassung an die neuste Fassung der Baunutzungsverordnung“ vom 08.06.2017 geändert.

2.2 Die Verwaltung wird beauftragt, das Deckblatt Nr. 3 zu 6 „Anpassung an die neuste Fassung der Baunutzungsverordnung“ vom 08.06.2017 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

3. Beschluss zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 35 für das Gebiet zwischen Schalkhäuser Straße und der Bahnlinie nach Crailsheim

3.1 Der Bebauungsplan Nr. 35 wird durch das Deckblatt Nr. 2 „Änderung der baulichen Nutzung hinsichtlich Vergnügungsstätten für das Gebiet zwischen Schalkhäuser Straße und der Bahnlinie nach Crailsheim“ vom 08.06.2017 geändert.

3.2 Die Verwaltung wird beauftragt, das Deckblatt Nr. 2 zu 35 „Änderung der baulichen Nutzung hinsichtlich Vergnügungsstätten für das Gebiet zwischen Schalkhäuser Straße und der Bahnlinie nach Crailsheim“ vom 08.06.2017 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis: Ja 34 Nein 3
Einstimmig beschlossen.**

TOP 8	Deckblatt Nr. 32 zum Flächennutzungsplan für einen Teilbereich südwestlich Kurzendorf und Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. Be 3 - PV-Anlagen an der BAB A 6 zwischen Dautenwinden und Kurzendorf a) Änderungs- und Aufstellungsbeschluss
--------------	--

b) Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Herr Büschl verweist auf die Sitzungsvorlage und ergänzt, dass im Bauausschuss gefragt wurde wie es mit dem Blenden aussehe. Hierzu könne er mitteilen, dass ein Blendgutachten erstellt werde.

Frau OB Seidel ergänzt, dass das Thema Verbot von Stacheldraht aus Gründen des Vogelschutzes im Bebauungsplan festgesetzt werde.

Ein weiterer ausführlicher Sachvortrag wird nicht gewünscht.

Beschluss entsprechend der Empfehlung des BA vom 17.07.2017:

a) Für die Errichtung von Photovoltaikanlagen an der BAB A 6 zwischen Dautenwinden und Kurzendorf wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. Be 3 PV-Anlagen an der BAB A 6 zwischen Dautenwinden und Kurzendorf gem. § 2 BauGB aufgestellt. Der Geltungsbereich entspricht dem im Bebauungsplanentwurf vom 19.04.2017 festgesetzten Geltungsbereich.

Der Flächennutzungsplan wird auf der Grundlage des Deckblatts Nr. 32 vom 06.07.2017 gem. § 2 BauGB geändert.

b) Die Verwaltung wird beauftragt zu der Bauleitplanung die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Einstimmig beschlossen.

TOP 9 Abbruch der Tennishallen - Vergabe

Herr Büschl informiert, dass die Maßnahme öffentlich ausgeschrieben wurde. Die Vergabeunterlagen wurden von 15 Firmen angefordert. Zur Submission am 11.07.2017 lagen 10 Angebote vor. Die Angebotswertung hat ergeben, dass die Firma Schneider GmbH & Co. KG aus Blaufelden-Gammesfeld das wirtschaftlichste Angebot mit einem Preis von 491.107,76 € unterbreitet hat.

In der Kostenberechnung sind für das Gewerk 714.700 € ausgewiesen.

Beschluss:

Die Abbrucharbeiten an den Tennishallen werden an die Fa. Schneider GmbH & Co.KG aus Blaufelden-Gammesfeld zum Angebotspreis von 491.107,76 € vergeben.

Einstimmig beschlossen.

TOP 10 Erweiterung des Bauprogramms der Erschließungsanlage „Am

Obstgarten“

Herr Büschl berichtet, die Erschließungsanlage „Am Obstgarten“ erstreckt sich von der südlichen Grundstücksgrenze des Anwesens Flst. Nr. 91/4 Gemarkung Hennenbach bis zur östlichen Grundstücksgrenze des Anwesens Flst. Nr. 94/41 Gemarkung Hennenbach.

Die rechtmäßige Herstellung einer Erschließungsanlage setzt nach § 125 Abs. 1 BauGB einen rechtskräftigen Bebauungsplan voraus. Die oben genannte Anlage verläuft im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 50. Der westliche Teil der Erschließungsanlage wird durch das Deckblatt Nr. D 5 überplant.

Die Festsetzungen des Bebauungsplans und des Deckblatts können durch nachrichtliche Festlegungen ergänzt werden. Diese stellen sich als vorläufiges Bauprogramm dar, da dieses bis zum Entstehen der sachlichen Beitragspflicht geändert werden kann.

Im Bereich des Grundstücks Flst. Nr. 91/4 Gemarkung Hennenbach werden die Festsetzungen des Deckblatts Nr. D 5 um eine asphaltierte Überhöhung (Breite 4,25 m) mit gleichzeitiger Fahrbahneinengung ergänzt. Anlass hierfür ist die Ausweitung des verkehrsberuhigten Bereichs in Absprache mit der Verkehrsbehörde. Die neben der Überhöhung entstehenden Seitenbereiche werden bepflanzt.

Beschluss entsprechend der Empfehlung des BA vom 17.07.2017:

Neben den Festsetzungen des Bebauungsplanes wird das Bauprogramm um die Herstellung einer asphaltierten Überhöhung mit bepflanzten Seitenbereichen ergänzt. Nach Fertigstellung der Baumaßnahmen gilt die Erschließungsanlage als endgültig hergestellt.

Einstimmig beschlossen.

TOP 11 Endgültige Herstellung der Erschließungsanlage „Regerstraße“

Herr Büschl berichtet, die Erschließungsanlage „Regerstraße“ (Flst. Nr. 1607/2 Gemarkung Ansbach) verläuft zwischen dem nördlichen Einmündungsbereich zur Mozartstraße und dem südlichen Einmündungsbereich zur Nürnberger Straße.

Die Erschließungsanlage ist derzeit noch nicht endgültig hergestellt, da im Bereich des Grundstücks Flst. Nr. 1624 Gemarkung Ansbach auf einer Länge von ca. 25 m ein Gehwegstück bislang baulich nicht realisiert wurde.

Die rechtmäßige Herstellung einer Erschließungsanlage setzt nach § 125 Abs. 1 BauGB einen rechtskräftigen Bebauungsplan voraus. Die oben genannte Erschließungsanlage verläuft im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 2 Abschnitt I-III-IV für das Gebiet am Kammerforster Hang.

Beschluss entsprechend der Empfehlung des BA vom 17.07.2017:

a) Es wird festgestellt, dass die Erschließungsanlage „Regerstraße“ in Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes nach Abschluss der Baumaßnahme endgültig hergestellt ist.

b) Die Kosten für den umfänglicheren Ausbau des östlichen Gehwegs im oben genannten Bereich werden nicht auf die beitragspflichtigen Grundstückseigentümer umgelegt. Die Kosten hierfür trägt die Stadt Ansbach.

Einstimmig beschlossen.

TOP 12	Endgültige Herstellung der Teilmaßnahmen der Erschließungsanlage "Zur Silbermühle"
---------------	---

Herr Büschl verweist auf die ausführliche Sitzungsvorlage und die Vorberatung im BA und berichtet, die Erschließungsanlage erstrecke sich von der Einmündung „Ratzenwindener Straße“ bis zur nördlichen Grundstücksgrenze der Flst. Nrn. 1241/9 und 1244/4 Gemarkung Brodswinden auf einer Länge von ca. 342 m.

Die rechtmäßige Herstellung einer Erschließungsanlage setzt nach § 125 Abs. 1 BauGB einen rechtskräftigen Bebauungsplan voraus. Die oben genannte Erschließungsanlage verläuft im Geltungsbereich der Bebauungspläne Nr. B-10 und B-17.

Beschluss entsprechend der Empfehlung des BA vom 17.07.2017:

a) Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. B-10
Die Teilmaßnahme „Straßenbegleitgrün mit zu pflanzenden Bäumen“ gilt dem derzeitigen Ausbaustand entsprechend in Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes als endgültig hergestellt.

b) Abweichung des Gestaltungsplans zum Bebauungsplan B-17
Das Bauprogramm für die Erschließungsanlage „Zur Silbermühle“ wird dem tatsächlich vorhandenen Ausbau angepasst, da von der Realisierung der noch fehlenden Bäume abgesehen wird. Die Pflanzungen des Gestaltungsplanes gelten trotz Abweichung als endgültig hergestellt.

Einstimmig beschlossen.

TOP 13	Endgültige Herstellung der Erschließungsanlage "Am Weinbergplateau"
---------------	--

Herr Büschl berichtet, die Erschließungsanlage „Am Weinbergplateau“ erstreckt sich vom nordwestlichen Einmündungsbereich des Flst. Nr. 893/2 Gemarkung Neuses b. Ansbach bis zum südlichen Wendebereich. Mit dem Bau der Anlage wurde im Jahr 1993 begonnen.

Die rechtmäßige Herstellung einer Erschließungsanlage setzt nach § 125 Abs. 1 BauGB einen rechtskräftigen Bebauungsplan voraus. Die oben genannte Anlage

verläuft im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 50. Der nordwestliche Teil der Erschließungsanlage wird durch das Deckblatt Nr. D 5, der südliche Bereich durch das Deckblatt Nr. D 3 überplant.

Beschluss entsprechend der Empfehlung des BA vom 17.07.2017:

a) Es wird festgestellt, dass die Erschließungsanlage „Am Weinbergplateau“ in Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes und der beiden Deckblätter nach Abschluss der Baumaßnahmen endgültig hergestellt ist.

b) Die Kosten für den umfänglicheren Ausbau des Einmündungsbereichs werden nicht auf die beitragspflichtigen Grundstückseigentümer umgelegt. Die Kosten hierfür trägt die Stadt Ansbach.

Einstimmig beschlossen.

TOP 14	Ausbau der Merckstraße; Durchführungsbeschluss und Einplanung in den Haushalt 2018
---------------	---

Herr Schwarzbeck informiert, dass der Ausbau der Merckstraße mittelfristig vorgesehen sei. Hierzu sei es erforderlich, dass der Ausbaubeschluss wegen des Förderantrages an die Regierung heute gefasst werde.

Der gesamte Betrag i.H.v. 500.000 € könne über Haushaltsmittel und die Verpflichtungsermächtigung zur Verfügung gestellt werden. Die zu erwartende Förderung betrage 225.000 €.

Herr Seiler erkundigt sich, ob abzusehen sei, wann der Bauabschnitt in der Merckstraße abgeschlossen sei, denn er habe gehört, dass dort noch ein Haus gebaut werden soll.

Herr Büschl teilt mit, dass diesbezüglich nichts bekannt sei, was die Bauarbeiten behindere. Er könne sich aber vorstellen, dass es sich hier um den Bereich nördlich der Brücke handle, welche bereits saniert ist.

Herr Sauerhöfer teilt mit, dass es ihm ein Anliegen sei, die Merckstraße noch ein Jahr zu schieben. Andere Projekte seien wichtiger, weshalb er dies beantragt.

Herr Schwarzbeck entgegnet, dass die Maßnahme bereits in der mittelfristigen Planung für 2018 eingestellt sei.

Herr Sauerhöfer erkundigt sich, ob das Vorhaben im nächsten Jahr überhaupt umgesetzt werden könne.

Herr Büschl teilt mit, dass es grundsätzlich möglich wäre, es aber darauf ankomme, welche Vorhaben insgesamt in den Haushaltsberatungen noch beschlossen werden.

Herr Porzner erkundigt sich ebenfalls, ob die Verwaltung in der Lage sei, das Vorhaben entsprechend umzusetzen und ob die Maßnahmen tatsächlich auch so durchfinanziert

seien, dass es ohne Neuverschuldung gehe. Nicht, dass es dann in den Haushaltsverhandlungen seitens der Verwaltung heie, dass der Stadtrat zu viel beschlossen habe.

Frau OB Seidel entgegnet, dass Herr Schwarzbeck im HFWA bereits darauf aufmerksam gemacht habe, dass vom Stadtrat bereits zahlreiche Manahmen beschlossen wurden, die im Haushalt 2018 finanziert werden mssen. Zudem sei es der Stadtrat, der darber entscheide, ob und in welcher Hhe eine Neuverschuldung eingegangen werde.

Herr Schwarzbeck ergnzt, dass eine Aussage ber eine eventuelle Neuverschuldung heute noch nicht gegeben werden knne. Es gebe noch keine Haushaltsanmeldungen der mter. Erfahrungsgem werden fr den Tiefbaubereich grob 5 – 5 ½ Mio. € eingeplant. Bzgl. der Anzahl gehe er davon aus, dass es mehr Manahmen aber dafr mit geringeren Kosten werden knnten.

Herr Schwarzbeck weist auerdem darauf hin, dass die Verteilung auf Haushaltsmittel und Verpflichtungsermchtigungen bei den Haushaltsberatungen noch gesteuert werden knnen. Wenn man den Ausbau der Merckstrae heute beschliee, um die Frderung zu erhalten, knne man den Posten in den Haushaltsberatungen trotzdem wieder herausnehmen.

Herr Porzner sagt, er habe aus dem HFWA in Erinnerung, dass die Verwaltung von einer moderaten Neuverschuldung gesprochen habe, wenn alle Manahmen beschlossen werden. Er erkundigt sich nach der Hhe.

Frau OB Seidel entgegnet, dass man dies nicht voraussagen knne. Man knne nur den derzeitigen Stand der bereits vom Stadtrat in diesem Jahr beschlossenen Manahmen angeben, alles andere sei reine Spekulation.

Herr Schwarzbeck verliest die Manahmen, die aktuell in der Verpflichtungsermchtigung enthalten seien. Hier handle es sich gesamt um rd. 1,2 Mio €. Hinzu komme dann noch alles, was jetzt noch beschlossen werde.

Er weist die Stadtrte nochmals darauf hin, dass alles was heute nicht beschlossen werde, keine Frderung erhalte. Sollte es beschlossen werden, knnten die Manahmen jedoch wieder herausgenommen werden, sollte im November keine geordnete Finanzierung mglich sein.

Herr Meyer ist der Ansicht, dass der Ausbau dringend gemacht werden msse. Dies sei ein Fortschritt fr die Anwohner.

Herr Httinger weist darauf hin, dass man schon ganz andere Summen beschlossen haben, die nicht so notwendig seien wie der Ausbau der Merckstrae. Er erinnere z.B. an das Theater oder ANregiomed.

Frau OB Seidel rt dazu, das Vorhaben heute zu beschlieen, um die Frderung zu sichern. Wenn eine Umsetzung dann doch nicht mglich sein sollte, knne man es bei den HH-Beratungen wieder herausnehmen.

Herr Schalk teilt mit, dass die CSU den Beschluss ablehnen werde und dafür beantrage, dass die Rothenburger Straße komplett ausgebaut werde.

Beschluss:

Der Ausbau der Merckstraße vom Landsknechtsweg im Norden bis zur Bahnunterführung im Süden wird beschlossen.

Hierfür werden Mittel i.H.v. 500.000,00 € verbindlich im Haushalt 2018 bereitgestellt.

**Abstimmungsergebnis: Ja 19 Nein 18
Mehrheitlich beschlossen.**

TOP 15	Bau eines Geh- und Radweges von der B13 nach Höfstetten; Durchführungsbeschluss und Einplanung in den Haushalt 2018
---------------	--

Herr Schwarzbeck berichtet, dass es hier das gleiche sei wie beim vorherigen Punkt. Der Bau könne in den Haushaltsberatungen wieder herausgenommen werden, der Beschluss sei jedoch aufgrund der Förderung heute nötig. Die zu erwartende Förderung betrage 340.000 €.

Herr Sauerhöfer erkundigt sich, ob die Grundstücke bereits im Preis enthalten seien und ob diese bereits gekauft seien.

Herr Büschl antwortet, dass es sich bei den 525.000 € nur um die Kosten des Baus handle. Verkaufsangebote wurden zwischenzeitlich an die Grundstückseigentümer bereits gemacht, seien aber noch nicht notariell beurkundet.

Beschluss:

Der Neubau des Geh- und Radweges von der B13 nach Höfstetten wird beschlossen. Hierfür werden Mittel i.H.v. 525.000,00 € verbindlich im Haushalt 2018 bereitgestellt.

**Abstimmungsergebnis: Ja 28 Nein 9
Mehrheitlich beschlossen.**

TOP 16	Neuordnung der Rothenburger Straße in Neuses BA I; Durchführungsbeschluss und Einplanung in den Haushalt 2018
---------------	--

Herr Büschl teilt mit, dass es im Bauausschuss und im HFWA noch Nachfragen gab. Er erklärt, dass es heute um den BA I mit Gesamtkosten von ca. 445.000,00 € gehe. Bzgl. des BA II sei noch einiges zu klären und der BA III war im Bauausschuss nicht gewünscht. Im BA II konnte bislang mit den Spartenträgern noch nicht deren Bauaufwand geklärt werden, weshalb er die Maßnahme über zwei Jahre gestaffelt empfehle.

Herr Sauerhammer teilt mit, dass es ein glücklicher Umstand sei, dass die Rothenberger Straße bei der Einmündung wegen der Fußgänger neu gestaltet werden müsse. Die vor vielen Jahren fertige Planung könne neu übernommen werden, daher

gebe es auch nicht viel Arbeit für die Verwaltung. Es sei daher nicht nachvollziehbar, wenn die Straße nicht als Ganzes bis zur Einmündung Rezatstraße gemacht werde. Man habe dies den Neusemern schon vor vielen Jahren versprochen.

Herr Schwarzbeck teilt mit, dass man folgenden Vorschlag machen könne: BA I und II werden in einem Förderantrag gestellt. Gebaut werde dann der BA I in 2018 und der BA II in 2019. Die Mittel werden in Form von HH-Mitteln bereitgestellt (kleiner Teil) und der Rest in der Verpflichtungsermächtigung.

Herr Enzner betont, dass es darum gehe, dass es ein Ausschreibungspaket werde. Es soll in einer Maßnahme durchgeführt werden.

Beschluss:

Die Neuordnung der Rothenburger Straße (BA I + BA II) in Neuses wird beschlossen.

Hierfür werden Mittel i.H.v. 830.000,00 € verbindlich im Haushalt 2018 bereitgestellt.

Einstimmig beschlossen.

TOP 17 Theater Ansbach - Kultur am Schloss eG Jahresabschluss 2016

Herr Porzner und Frau Koch nehmen als Vorstandsmitglieder nicht an Beratung und Abstimmung teil.

Herr Schwarzbeck berichtet, dass von der Theater Ansbach – Kultur am Schloss eG der von Vorstand und Aufsichtsrat beschlossene Jahresabschluss 2016 vorgelegt wurde.

Gesamtaufwendungen i.H.v.	1.895.688,54€
stehen Gesamterlöse i.H.v.	636.944,06€
gegenüber, so dass sich ein Fehlbetrag von ergibt.	1.258.744,48€

Vermindert um den städtischen Betriebsmittelzuschuss von	927.000,00€
um den Zuschuss des Freistaats Bayern von	311.000,00€
sowie um einen Zuschuss des Bezirks Mittelfranken von	20.000,00€

verbleibt ein ungedeckter Restfehlbetrag i.H.v.	744,48€
---	---------

Aufgrund von Beschlüssen des Aufsichtsrates und des Vorstandes beantragt die Theater Ansbach – Kultur am Schloss eG den Ausgleich dieses Fehlbetrags durch die Stadt Ansbach.

Der städtische Betriebsmittelzuschuss für das Jahr 2016 würde sich somit auf insgesamt 927,744,48 € belaufen. Der von der Stadt Ansbach zusätzlich bereitgestellte Investitionszuschuss lag 2016 bei 31.000 €.

Im städtischen Haushalt stehen Mittel für die Übernahme des Restdefizits nicht zur Verfügung, so dass eine überplanmäßige Bereitstellung erforderlich ist.

Gemäß § 5 des Vertrages zwischen der Stadt Ansbach und der Genossenschaft „Haus der Volksbildung eG Ansbach“ vom 04.03/02.04.1993 wird mit Anerkennung des Jahresabschlusses durch die Stadt Ansbach der jährliche Zuschuss endgültig festgelegt. Der endgültige Jahresabschluss wird dann in der Generalversammlung des Theaters beschlossen.

Herr Schwarzbeck teilt mit, dass es zum Beschlussvorschlag der Verwaltung auch einen Antrag der BAP-Fraktion vom 17.07.2017 gebe.

Herr Schwarzbeck weist darauf hin, dass der Förderverein keine eigenen Veranstaltungen habe. Er verweist auf den Vertrag mit der Genossenschaft. Die Genossenschaft müsse sich darum kümmern, dass Spendeneinnahmen generiert werden. Der Förderverein trete fast seine gesamten Einnahmen an die Genossenschaft ab.

Herr Schalk stellt den Antrag zur Geschäftsordnung, dass pro Fraktion nur eine Wortmeldung zugelassen wird.

Hiermit besteht Einverständnis.

Herr Hüttinger teilt mit, dass die Stadt Ansbach das Theater mit einem sehr hohen Betrag finanziere. Von dem Fehlbetrag i.H.v. 1.258.744 € zahle die Stadt 927.000 €. Dieser Betrag wurde, bis auf den kleinen Restfehlbetrag i.H.v. 744 €, annähernd eingehalten. Er sei der Meinung, dass dieser geringe Betrag auch in das nächste Jahr übertragen werden könne. So könnte man bei dem Beschluss bleiben. Hier gehe es vor allem um das Prinzip, denn kein anderer Verein in Ansbach bekomme solche Zugeständnisse.

Bei dem Antrag der BAP selbst, gehe es jedoch um die Verquickung des Fördervereins mit der Genossenschaft. Der Förderverein hatte bisher immer eine Veranstaltung pro Jahr. Diese Einnahmen seien aber nicht im Wirtschaftsplan zu finden.

Herr Schwarzbeck weist darauf hin, dass dieser Einnahmebetrag unter „Spenden“ zu finden sei.

Herr Hüttinger teilt mit, dass dies nicht bekannt gewesen sei. In diesem Fall verzichte die Fraktion natürlich auf die Behandlung des Antrages.

Herr Schwarzbeck teilt mit, dass im Vertrag stehe „Die Genossenschaft verpflichtet sich durch Spendeneinnahmen zum Kulturangebot beizutragen“. Der Förderverein könne mit seinen Spenden jedoch festlegen, welche Veranstaltungen der Genossenschaft gefördert werden.

Herr Schaudig ist der Meinung, dass dies auch niemanden dienen würde den Betrag in das nächste Jahr zu schieben. Der Nutzen des Fördervereins sei schließlich größer als dieser kleine Fehlbetrag. Der Förderverein finanziere seine Tätigkeiten selbst und gebe die Spendeneinnahmen ab. Im Vertrag sei auch festgehalten „zusätzliche Aufwendungen werden von der Stadt Ansbach übernommen“. Wenn die Stadt also nicht nachweisen könne, dass die Überziehung mutwillig geschehe, sei ein solch geringfügiger Betrag kein Problem.

Herr Illig sagt, er kenne keinen anderen Verein mit einem Förderverein, dessen Ergebnis den Verein mehr koste. Er bittet darum, dass die Einnahmen durch den Förderverein im Wirtschaftsplan künftig deutlicher aufgeführt werden.

Herr Meyer bittet darauf zu achten, dass es keine weiteren Spreizung zu anderen Vereinen gebe.

Beschluss:

1. Der vorgelegte Jahresabschluss 2016 der Theater Ansbach – Kultur am Schloss eG wird gemäß § 5 der Vereinbarung zwischen der Stadt Ansbach und der Genossenschaft anerkannt.
2. Der Betriebsmittelzuschuss 2016 der Stadt Ansbach an die Theater Ansbach – Kultur am Schloss eG wird endgültig auf 927.744,48 € festgelegt.
3. Der an das Theater Ansbach noch zu leistende ungedeckte Restfehlbetrag i.H.v. 744,48 € wird überplanmäßig bereitgestellt. Die Deckung erfolgt aus erwarteten Mehreinnahmen bei den Schlüsselzuweisungen.

**Abstimmungsergebnis: Ja 33 Nein 2
Mehrheitlich beschlossen.**

TOP 18 Theater Ansbach - Kultur am Schloss eG; Wirtschaftsplan 2018

Herr Porzner und Frau Koch nehmen als Vorstandsmitglieder nicht an Beratung und Abstimmung teil.

Herr Schwarzbeck berichtet, dass die Theater Ansbach – Kultur am Schloss eG den von Aufsichtsrat und Vorstand beschlossenen Wirtschaftsplan 2018 vorgelegt hat.

Hierin sind ein Betriebsmittelzuschuss der Stadt Ansbach i.H.v. 951.300 € und ein Investitionszuschuss i.H.v. von 31.000 € vorgesehen, insgesamt somit Zuschüsse i.H.v. 982.300 €.

Für die Vorjahre wurden folgende Zuschüsse der Stadt bewilligt:

	<u>Betriebsmittelzuschuss</u>	<u>Investitionszuschuss</u>
2017	935.400,00 €	31.000 €
2016	927.000,00 €	31.000 €
2015	938.700,00 €	31.000 €
2014	935.522,90 €	46.000 €
2013	848.000,00 €	46.000 €

Der gegenüber 2017 erhöhte Mittelbedarf wird vom Theater vor allem mit Tariflohnerhöhungen, der Erhöhung der Gehälter der Mitarbeiter im künstlerischen Bereich und einer im August 2017 neu geschaffenen Stelle im Marketing begründet.

Es wird mit einem Plus von ca. 2% bei den Gesamterlösen gerechnet.

Ein Staatszuschuss wird i.H.v. 320.000 € erwartet.

Herr Deffner stellt den Antrag zur Geschäftsordnung, dass pro Fraktion nur eine Wortmeldung zugelassen wird.

Dies wird gegen 9 Stimmen beschlossen.

Herr Schwarzbeck teilt mit, dass es auch zu diesem TOP einen Antrag der BAP-Fraktion vom 17.07.2017 gebe.

Herr Hüttinger führt aus, dass sich der Stadtrat im vergangenen Jahr bereits einig gewesen sei, dass die Zuschüsse an das Theater nicht stetig weiter wachsen dürften. Er zitiert aus dem Protokoll des HFWA vom 13.09.2016: *„Frau OB Seidel erklärt, dass sowohl im sehr umfangreichen Gespräch mit Frau Dr. Schulz im Januar des Jahres und auch bei regelmäßigen Kontakten mit der Intendantin daraufhin gewiesen wird, dass aufgrund der finanziellen Situation der Stadt kein Wachstum der Kosten nach oben möglich sei. In den letzten 3 Jahren konnte eine ungefähre Kostenstabilität erreicht werden. Den Antrag zur Deckelung halte sie durchaus für legitim. Sie sehe aber auch das Bemühen des Theaters den Kostenrahmen einzuhalten. Man wird auch weiterhin darauf hinweisen, dass der Zuschuss nicht weiter wachsen könne.“*

Wie sich nun herausstelle, habe sich das Theater nicht an diese Abmachung gehalten. Der Fehlbetrag der Genossenschaft sei inzwischen auf rund 1,3 Mio. € gestiegen. Alleine der städtische Betriebsmittelzuschuss sei seit 2013 mit 848.000 € auf jetzt beantragte 951.300 € angestiegen. Im Vergleich zur Abrechnung 2016 sind dies alleine 24.000 € mehr, obwohl bei der Diskussion um den Wirtschaftsplan 2017 allgemeiner Konsens bestand, dass der Zuschuss nicht weiter wachsen solle.

Um die gute Qualität des Theaters und der Veranstaltungen insgesamt gewährleisten zu können, halte die BAP eine Begrenzung des Anstiegs für zielführend. Gleichzeitig könnte die Genossenschaft durch den Beschluss langfristig planen. Allerdings würde auch mit einer Begrenzung (unter Einbeziehung des Investitionszuschusses von 31.000 €) der städtische Zuschuss im Jahr 2022 die Millionengrenze überschreiten.

Herr Hüttinger führt weiter aus, dass die BAP deshalb beantrage, dass der Zuschuss jährlich max. um 1 % steige. So wären die tariflichen Steigerungen der Personalkosten gedeckt. Der Antrag der BAP laute deshalb:

1. Der Zuschussbedarf für den laufenden Betrieb des Wirtschaftsjahres 2018 wird auf 935.400 €, der Investitionszuschuss auf 31.000 € festgesetzt
2. Ein sich eventuell ergebender Fehlbetrag ist im Wirtschaftsplan 2019 vorzutragen und dort auszugleichen
3. Überschüsse können übertragen werden
4. Für die Jahre 2019-2024 wird festgelegt, dass der Zuschussbedarf jeweils höchstens um 1 % (ausgehend von 935.400 €) steigen darf (daraus ergeben sich folgende Beträge: 2019 max 944.800 €; 2020 max. 954.200 €; 2021 max. 963.700 €; 2022 max. 973.300 €; 2023 max. 983.114 €; 2024 max. 992.900 €) zuzüglich 31.000 € Investitionszuschuss.

Herr Schaudig teilt mit, dass die CSU dem Verwaltungsvorschlag zustimmen werde. Er weist darauf hin, dass nicht Frau Dr. Schulz sondern der Vorstand oder der Aufsichtsrat für die Kosten zuständig seien.

Mit der Steigerungsklausel von 1 % werde das Theater wahrscheinlich nicht hinkommen, denn nicht nur die Personalkosten sondern auch die Mietkosten, Gebühren und Nebenkosten steigen an. Dies wird sich nicht vermeiden lassen. Er gebe hier Herrn Porzner jedoch Recht, dass es sinnvoll sei, das Gesamtthema Theater in einer gesonderten Sitzung ausführlicher zu diskutieren.

Herr Seiler teilt mit, dass seine Fraktion dem Wirtschaftsplan zustimmen werde. Er bittet aber weiterhin darauf zu achten, dass sich das Theater „bemühe“ den Zuschussbedarf möglichst zu vermindern und die Verantwortlichen gegebenenfalls auch darauf hinzuweisen.

Herr Müller sagt, er könne als Mitglied des Aufsichtsrates versichern, dass das Theater extrem sparsam wirtschaftete. Das Konstrukt sei so kompliziert, dass es vielleicht eine gute Idee sei, im nächsten SuKA direkt vom Theater berichten zu lassen, was für Schulen und Kinder alles gemacht werde. Er weist auch darauf hin, dass das Theater in der Region an Beliebtheit zugenommen habe

Frau OB Seidel teilt mit, dass sie die Anregung für den nächsten Schul- und Kulturausschuss gerne mitnehmen werde.

Herr Meyer teilt mit, dass er ebenfalls den Vorschlag von Herrn Porzner für den richtigen Weg halte. Man müsse dieses Thema diskutieren und überlegen welchen Weg man künftig gehen möchte. Diese Regelung sollte aber nicht nur für das Theater gelten, sondern für alle Kulturvereine. Seine Fraktion werde dem Wirtschaftsplan zustimmen, er betone aber nochmals, dass man aufpassen müsse, dass die Spreizung zwischen den Einrichtungen nicht immer weiter auseinander gehe.

Herr Dr. Kupser teilt mit, dass die Freien Wähler auch zustimmen werden, sie sich jedoch wünschen würden, dass zwischen dem Theater und den Fraktionen mehr Austausch stattfinde.

Herr Illig teilt mit, dass auch er der Ansicht sei, dass alles was zu Recht beim Theater aufgeführt wurde, natürlich auch bei allen anderen Kulturanbietern gelten müsse. Hier schließe er sich Herrn Meyer voll an.

Frau OB Seidel teilt mit, dass es schwierig sei, in den Wirtschaftsplan 2018 einzugreifen, da die Planungen schon lange im Voraus stattfinden. Sie sei daher auch der Meinung, dass man diesem Wirtschaftsplan zustimmen sollte. Sie schätze das Theater und dessen Entwicklung sehr. Es sei aber so, dass ein völlig unbegrenztes Wachstum nicht der richtige Weg sei. Eine geringe Steigerungsmöglichkeit, um dem Theater Luft zu verschaffen, z.B. bei „Tarifsteigerungen“, sei grundsätzlich sinnvoll. Sie schlage daher vor, dass man den Wirtschaftsplan 2018 so beschließe, wie vorgelegt, dann aber den Betrag aus dem Wirtschaftsplan 2018 mit einer gewissen Steigerungsklausel ab 2019 als Basis nehme. Dies verschaffe dem Theater dann auch mehr Planungssicherheit.

Herr Schwarzbeck weist darauf hin, dass die Genossenschaft nicht nur den Bereich Theater, sondern auch die Bereich Konzerte und Kino habe. Zum anderen macht er darauf aufmerksam, dass eine Deckelung nach dem Vertrag eigentlich nicht möglich sei. Die Verwaltung habe daher den Vorschlag, den Beschluss um folgenden Punkt zu ergänzen:

Zur Verbesserung der finanziellen Planungssicherheit der Genossenschaft Kultur am Schloss eG beschließt der Stadtrat, dass in den in den Jahren bis 2021 Wirtschaftspläne mit folgendem Betriebsmittelzuschuss anerkannt werden:

<i>Wi.PI. 2019</i>	<i>950.000 €</i>
<i>Wi.PI. 2020</i>	<i>959.500 € (Steigerung 1 % zum Vorjahr)</i>
<i>Wi.PI. 2021</i>	<i>969.100 € (Steigerung 1 % zum Vorjahr)</i>

Er betont, dass es sich hierbei um eine Ergänzung des vorgelegten Beschlusses handle. Damit wäre die Diskussion für die nächsten Jahre entschärft.

Frau OB Seidel bittet um Abstimmung über den ergänzten Beschlussvorschlag.

Beschluss:

Dem Wirtschaftsplan 2018 der Theater Ansbach – Kultur am Schloss eG wird mit folgenden Maßgaben zugestimmt:

1. Der Zuschussbedarf für den laufenden Betrieb wird auf 951.300 €, der Investitionszuschuss auf 31.000 € festgesetzt.
2. Der Verein der Freunde des „Theater Ansbach – Kultur am Schloss eG“ e.V. leistet im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten einen Beitrag zu den vorgesehenen Veranstaltungen
3. Die Genossenschaft bemüht sich, durch größte Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit, den Zuschussbedarf des Geschäftsjahres 2018 möglichst noch zu vermindern.
4. Zur Verbesserung der finanziellen Planungssicherheit der Genossenschaft Kultur am Schloss eG beschließt der Stadtrat, dass in den in den Jahren bis 2021 Wirtschaftspläne mit folgendem Betriebsmittelzuschuss anerkannt werden:

Wi.PI. 2019	950.000 €
Wi.PI. 2020	959.500 € (Steigerung 1 % zum Vorjahr)
Wi.PI. 2021	969.100 € (Steigerung 1 % zum Vorjahr)

Die Übertragung von eingesparten Betriebsmittelzuschüssen in das nächste Jahr zur Verwendung für die vertraglich festgelegten Zwecke wird genehmigt. Für Defizite, die den Betrag von 951.300 € übersteigen, wird ein Ausgleich im Vorgriff auf den Betriebsmittelzuschuss des nächsten Jahres zugelassen, unter der Voraussetzung, dass dann entsprechende Einsparungen erfolgen. Ferner wird die Übertragung des Investitionszuschusses in das nächste Jahr zur Verwendung für die vertraglich festgelegten Zwecke genehmigt.

**Abstimmungsergebnis: Ja 17 Nein 18
Mehrheitlich abgelehnt.**

Frau OB Seidel bittet um Abstimmung über den ursprünglichen Beschlussvorschlag.

Beschluss:

Dem Wirtschaftsplan 2018 der Theater Ansbach – Kultur am Schloss eG wird mit folgenden Maßgaben zugestimmt:

1. Der Zuschussbedarf für den laufenden Betrieb wird auf 951.300 €, der Investitionszuschuss auf 31.000 € festgesetzt.
2. Der Verein der Freunde des „Theater Ansbach – Kultur am Schloss eG“ e.V. leistet im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten einen Beitrag zu den vorgesehenen Veranstaltungen
3. Die Genossenschaft bemüht sich, durch größte Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit, den Zuschussbedarf des Geschäftsjahres 2018 möglichst noch zu vermindern.

Die Übertragung von eingesparten Betriebsmittelzuschüssen in das nächste Jahr zur Verwendung für die vertraglich festgelegten Zwecke wird genehmigt. Für Defizite, die den Betrag von 951.300 € übersteigen, wird ein Ausgleich im Vorgriff auf den Betriebsmittelzuschuss des nächsten Jahres zugelassen, unter der Voraussetzung, dass dann entsprechende Einsparungen erfolgen. Ferner wird die Übertragung des Investitionszuschusses in das nächste Jahr zur Verwendung für die vertraglich festgelegten Zwecke genehmigt.

**Abstimmungsergebnis: Ja 26 Nein 9
Mehrheitlich beschlossen.**

TOP 19 Abbruch der Bahnbrücken BW 197 und BW 198 bei Gösseldorf; Überplanmäßige Mittelbereitstellung

Herr Schwarzbeck berichtet, dass es vom HFWA eine einstimmige Beschlussempfehlung gebe.

Herr Büschl berichtet, dass das Thema Abbruch und Ersatzneubau nach intensiver Vorberatung im Bauausschuss in die Fraktionen verwiesen wurde.

Von Frau Homm-Vogel seien per E-Mail am Vorabend noch folgende Fragen eingegangen, die er nun direkt beantworten möchte:

Wann wurden die beiden Brücken gebaut?

Die Bogenbrücke wurde 1903, die Fertigteilbrücke bei Gösseldorf 1964 erbaut.

Für wie viele Jahre wurden sie als 'unbedenklich' eingestuft?

Die Gefahr des Totalversagens bestand und besteht jederzeit. Eine Einstufung als unbedenklich konnte spätestens bei Bekanntwerden der Werkstoffeigenschaften der Chargen des verwendeten Spannstahls nicht mehr erfolgen. Dazu wurde bereits ausführlich im BA berichtet, als die Sperrung bekannt gegeben wurde.

Seit wann sind sie in der Verantwortlichkeit der Stadt Ansbach?

Mit der Reform des Eisenbahngesetzes (§19) am 01.01.1994. Damit ging die Erhaltungslast sämtlicher Straßenüberführungen an die jeweiligen Gemeinden über. Das Übergabeprotokoll datiert vom April 1997. Es ist anzunehmen, dass die Verantwortung bereits mit dem Stichtag 1994 an die Stadt ging, sich jedoch die Verhandlungen über die Übergabe jeweils entsprechend hingezogen hatten. Näheres müsste jedoch jur. ex-post betrachtet werden, ist jedoch tatsächlich nicht relevant.

Gibt es keine Rückbauverpflichtung der DB?

Nein, die Baulast ging wie oben geschildert auf die Stadt Ansbach über.

Wie verhält es sich mit den Kosten, die die Bauern für die Bewirtschaftung der Felder & Wälder bei der Flurbereinigung für die Nutzung der Brücken/Wege bezahlen mussten?

Grundsätzlich haben die Landwirte maximal 1/5 der Kosten getragen. Die Zweckbindung beträgt üblicherweise 12 Jahre. Die Flurbereinigung Brodswinden wurde von 1969 bis 1983 vollzogen.

Die Brücke in Steinbach (Sachsen b.A.) ist wohl zur gleichen Zeit errichtet worden ... muss auch diese abgerissen / saniert werden?

Die Brücke liegt nicht in der Baulast der Stadt Ansbach. Über den Zustand, das Baujahr und die verwendeten Stahlchargen ist uns nichts bekannt. Dies ist auch unerheblich, da die städtische Brücke einsturzgefährdet ist.

Herr Büschl informiert, dass der Rückbau der Brücke jetzt erforderlich sei, sonst könnte es Probleme mit der nächsten Sperrpause seitens der Bahn geben. Für diese Sperrpause wurde bereits relativ lange verhandelt.

Herr Schaudig teilt mit, dass er Bedenken bzgl. der Finanzierung habe. Er hatte die Verwaltung deshalb um alternative Finanzierungsvorschläge gebeten. Er sei informiert worden, dass die beiden Straßen Am Drechselsgarten und Urlasstraße nicht gleichzeitig saniert werden können. Es sei ihm ein Rätsel, wie die Finanzierung 2018 überhaupt aufgenommen werden könne.

Herr Büschl entgegnet, dass der Ausbau der Urlasstraße über mehrere Teilmaßnahmen des gesamten Straßenzuges von der Schlosskreuzung über die Schlosstraße bis hin zur OD in Kammerforst durchgeführt werden müsse. Die Umleitung müsse sowieso überörtlich erfolgen, da es eine Kreisstraße sei, so wäre also die Straße Am Drechselsgarten keine Umleitungsstrecke für die Urlasstraße. Außerdem sind nach

seinen Informationen die Gasleistungsarbeiten noch nicht begonnen worden, da die Stadtwerke keine Firma hierfür einsatzbereit hätten. Insofern sei es für das Tiefbauamt heuer ohnehin nicht mehr möglich die Straßenarbeiten zu beginnen. Eine Verschiebung der Straße Am Drechselsgarten werde den Ausbau der Urlasstraße nicht verhindern.

Herr Stephan erkundigt sich, warum die Abbruchkosten so niedrig angesetzt seien und weshalb die Sperrpausen nicht länger sei.

Frau OB Seidel antwortet, dass die Sperrpausen der Bahn obliegen. Man sei froh, dass man diese, nach langer Verhandlung, überhaupt erhalten habe.

Herr Büschl teilt zu den Abbruchkosten mit, dass die Kostenschätzung auf Erfahrungswerten aus dem Jahr 2009 beruhte, welche zwar an die heutige Zeit angepasst wurden, die Ausschreibung nun aber andere Ergebnisse ergaben, die leider weit über der Schätzung liegen.

Beschluss entsprechend der Empfehlung des HFWA vom 18.07.2017:

Für den Abbruch der Bahnbrücken BW 197 und BW 198 bei Gösseldorf werden überplanmäßige Mittel von 525.000,00 € bereitgestellt.

Die Deckung erfolgt durch

- a) Einsparungen bei der Beseitigung der Hochwasserschäden am Pfaffenbuck von 70.000,00 €.
- b) Einsparungen beim Ausbau der Straße Am Drechselsgarten von 190.000,00 €.
- c) Einsparungen bei der Befestigung einer Fläche am Holzhof von 170.000,00 €.
- d) Einsparungen bei der Deponieerweiterung von 95.000,00 €.

Die Deckungsmittel a-d sind verbindlich in den Haushalt 2018 wieder einzuplanen.

Einstimmig beschlossen.

TOP 20	Abbruch der Bahnbrücken BW197 und BW198 bei Gösseldorf a) Vergabe der Abbrucharbeiten b) Ersatzbauwerk für BW197 bei Gösseldorf
---------------	--

Herr Büschl teilt mit, dass die Abbrucharbeiten, welche aufgrund der Sperrpause im Oktober durchgeführt werden muss, öffentlich ausgeschrieben wurden. Vier Firmen gaben ein Angebot ab. Der Günstigstbietende wurde ausgeschlossen, da das Angebot keine Unterschrift enthielt. Zweitplatziertes sei die Fa. Max Wild GmbH.

Herr Büschl informiert weiter, dass er im Bauausschuss bereits erläutert habe, dass die Bauverwaltung im Hinblick auf die Kosten eines Ersatzbauwerk drei Alternativen geprüft habe:

- Fußwegbrücke aus Aluminium – ca. 375.000 €
- Fußwegbrücke aus Stahlbeton – ca. 450.000 €
- Einspurige Wirtschaftswegbrücke- ca. 900.000 €

Man müsse im Spannungsfeld von Kosten und Nutzen eine angemessene Entscheidung treffen. Zudem weise er auf die seit langem geforderte Gehwegverbindung von Gösseldorf nach Wolfartswinden hin, welche auch etwa 200.000 € kosten würde. Nach dem Bauausschuss fand eine Ortsbesichtigung statt, wobei die Verwaltung den Bau eines Geh- und Radweges prüfte. Dieser werde empfohlen, u.a. deshalb da hierfür auch Zuwendungen beantragt werden könnten.

Frau Homm-Vogel ist der Meinung, dass man zumindest darüber diskutieren müsse, ob es ein Ersatzbauwerk geben werde oder nicht. Sie beantrage eine Fußgänger-/Radwegbrücke und den Bau der Gehwegverbindung einzuplanen.

Frau Koch sagt, sie pflichte Frau Homm-Vogel bei. Die Straße zwischen Gösseldorf und Wolfartswinden sei sehr eng und zudem stark belastet durch den Schicht-Verkehr. Ein Gehweg sei hier unbedingt notwendig, da die Schulkinder insbesondere im Winter auf der engen Straße laufen müssen. Ein Ersatzbau der Brücke sei notwendig, da die Gösseldorfer sonst abgeschnitten seien. Man müsse bedenken, dass die sozialen Beziehungen zu anderen Ortsteilen ohne einen Ersatzbau leiden werden.

Beschluss:

a) Vergabe der Abbrucharbeiten:

Beide Lose für die Abbrucharbeiten an den Bahnbrücken bei Gösseldorf werden an die wenigstnehmende Firma Max Wild GmbH aus Berkheim zu 708.681,09 € vergeben.

Einstimmig beschlossen.

b) Ersatzbauwerk für BW 197 bei Gösseldorf

Frau OB Seidel bittet um Abstimmung über den weitergehenden Antrag von Frau Homm-Vogel:

Bau einer Fußgänger- und Radwegbrücke sowie der Gehwegverbindung von Gösseldorf nach Wolfartswinden.

**Abstimmungsergebnis: Ja 8 Nein 27
Mehrheitlich abgelehnt.**

Frau OB Seidel bittet um Abstimmung über den Bau eines Geh- und Radweges.

Herr Hüttinger bittet um Ergänzung, dass die Grunderwerbsmittel verbindlich im HH 2018 bereitgestellt werden.

Die Verwaltung wird beauftragt einen Geh- und Radweg von Gösseldorf nach Wolfartswinden zu planen und auszubauen und die Grunderwerbsmittel im HH 2018 verbindlich bereitzustellen.

Einstimmig beschlossen.

TOP 21	Stadtentwicklungs- und Wohnungsbaugesellschaft; gemeinsamer Antrag von Stadträten vom 26.06.2017
---------------	---

Herr Büschl informiert über den aktuellen Stand der Dinge. Er teilt mit, dass die beiden befristete Stellen seit 3. Juli 2017 besetzt seien. Es handle sich um die beiden Schwerpunkte Projektentwicklung und integrierte Stadtentwicklung mit gegenseitiger Vertretung.

Ziel des gemeinsamen Antrages, sei die möglichst rasche Gründung einer Gesellschaft. Herr Büschl informiert, dass man dies referatsübergreifend bereits diskutiert habe und man zu dem Vorschlag gekommen sei, mit einem Eigenbetrieb der Stadt Ansbach zu beginnen, welcher sich an der derzeitiger Situation und Kapazität ausrichte. Später könne der Eigenbetrieb dann in eine GmbH umgewandelt werden.

Herr Schwarzbeck ergänzt, dass die Gesellschaft noch kein eigenes Personal habe und daher noch auf viele Leistungen und Personal der Stadt Ansbach zugreifen müsse (wirtschaftlich, liegenschaftlich etc.). Der Eigenbetrieb hätte natürlich eine/n Werkleiter/in und Dienstvorgesetzte wäre Frau OB Seidel. Bei einer GmbH hätte der/die Geschäftsführer/in nur ein Aufsichtsgremium über sich. Er teilt mit, dass auch andere Städte dieses Modell so betrieben. Eine Umwandlung sei später, wenn eine entsprechende Selbstständigkeit und Kapazität erreicht sei, leicht möglich.

Frau OB Seidel teilt mit, dass man also dem Antrag entsprechend folgen würde, aber vorher eben in Form des Eigenbetriebs, um auf die städtischen Ressourcen zurückgreifen zu können. Bisher habe man noch keinen großen Personalstamm – zwei Personen würden für eine GmbH nicht reichen. Wenn eine entsprechende Größe erreicht sei, sei es möglich den Eigenbetrieb in eine GmbH umzuwandeln. Dieser Weg habe sich bei anderen Städten gut bewährt und man habe keine Reibungsverluste.

Herr Hüttinger weist darauf hin, dass im gemeinsamen Antrag die Intension bei der Begründung sehr umfangreich beschrieben wurde. Er halte die Idee der Verwaltung für sehr gut, wenn sichergestellt sei, dass es kein eigenes städtisches Amt werde. Es sollte eine möglichst selbstständige Einheit sein. Es sei für ihn jedoch ok, wenn während der Satzungserarbeitung ein Eigenbetrieb vorgeschaltet sei, um schon einige Dinge in die Wege zu leiten, z.B. den Gebäudekauf.

Seiner Meinung nach, sei ein großer Personalstamm eben nicht nötig. Er verweist auf das TIZ, dessen Geschäftsführer seit der Eingliederung der Wirtschaftsförderung in die Stadtverwaltung ein Angestellter der Stadt sei.

Frau OB Seidel weist darauf hin, dass es mit einem solch schlanken Personalstamm wie beim TIZ nicht gehen werde.

Herr Seiler ist der Meinung, man müsse zügig ein Zeichen setzen und vorangehen. Man müsse zeigen, dass sich die Stadt auch wieder um städtische Wohnungen kümmere. Das Startkapital sei relativ gering, ein Eigenbetrieb sei daher sehr gut.

Herr Schalk teilt mit, dass viele Städte mit dieser Konstruktion bewusst sagen, dass es „unsinnig“ sei, sowas in einer Verwaltung anzusiedeln, da eine Verwaltung naturgemäß keine Risiken eingehen werde. Deshalb sei seiner Meinung nach eine separate Rechtsform wichtig, um eine Dynamik und unternehmerische Risikobereitschaft entfalten zu lassen, die in einer Verwaltung nicht gehe. Zudem sei die Gründung einer GmbH sehr einfach. Als gutes Beispiel nenne er Feuchtwangen. Hier habe man eine Gesellschaft gegründet und einen fachlich sehr guten Vorstand in Teilzeit.

Er betont, dass man die Gesellschaft zügig auslagern sollte, aber die Stadt natürlich unterstützend tätig werde. Es gehe ihm nicht um Misstrauen, sondern um die anderen Vorzüge einer GmbH gegenüber der Verwaltung. Er erkundigt sich, wie lange die angedachte Übergangszeit dauern solle.

Herr Büschl weist unter Zitat der Eigenbetriebsverordnung darauf hin, dass Eigenbetriebe außerhalb der Verwaltung geführt werden.

Frau OB Seidel teilt zum Thema Zeitraum mit, dass es bestimmt einige Monate dauern werde, dies könne man aber schlecht voraussagen. Man müsse erstmal die Aufgaben erledigen, um zu sehen wo man stehe, es gebe schließlich zwei große Themen zu bewältigen und zusammenzubringen – Schaffung von Wohnraum und Entwicklung der Innenstadt. Man müsse rasch aber geordnet vorgehen und sollte nichts über das Knie brechen.

Herr Schaudig sagt, mit skeptischem Blick auf frühere derartige Organisationen, dass man zwar viele Fachleute habe, diese aber noch lange keine Stadtentwickler seien. Man brauche hierfür eine/n gute/n Frau/Mann, die/der ohne politische Mitwirkung arbeiten könne. Um gute Leute zu finden, die solch schwierige Aufgaben erfüllen können, müsse man auch ein entsprechendes Honorar bieten.

Herr Meyer sagt, die rasche Gründung stehe im Antrag im Vordergrund. Für ihn sei es ein guter Ansatz, erst zu wachsen um sich dann auszugründen. Er sehe dies nicht negativ. Das Ziel zur Gründung einer GmbH oder eines KUs sei mit diesem Weg ja beschritten.

Herr Porzner erkundigt sich, ob das Personal dann ausschließlich dem Eigenbetrieb zugeordnet werden würde.

Herr Büschl bejaht dies für den Fall der Gründung des Eigenbetriebs.

Herr Porzner erkundigt sich, ob die Rechtsform hinsichtlich der Fördermittel eine Rolle spiele.

Herr Schwarzbeck teilt mit, dass die Rechtsform hinsichtlich der Städtebauförderung egal sei. Wohnungsbaufördermittel hingegen könnten aber rechtlich selbstständige Unternehmensformen nicht abgreifen, Kommunen dagegen schon.

Herr Porzner teilt mit, dass es ihm ein rasches Vorgehen in der Sache besonders wichtig sei, schließlich wurden bereits 500.000 € bereitgestellt.

Herr Schwarzbeck weist darauf hin, dass nur noch 300.000 € vorhanden seien. 200.000 € seien bei der Restebildung durch Stadtratsbeschluss gestrichen worden

Frau Homm-Vogel ruft in Erinnerung, dass man für 2016 200.000 € und für 2017 300.000 € und 50.000 € für das Personal bereitgestellt habe. Sie bittet hier um Aufklärung. Sie bittet außerdem darum, dass die beiden neuen Kollegen sich im Herbst vorstellen und konkrete Vorschläge machen z.B. in einer Sondersitzung.

Herr Forstmeier sagt, er halte einen Eigenbetrieb für gut. Die Mitarbeiter/innen könnten hier erst einmal Erfahrungen sammeln und Abläufe kennenlernen. Ein weiterer Vorteil seien die Fördermittel. Er bittet daher seine Stadtratskollegen dem Verwaltungsvorschlag zuzustimmen.

Frau OB Seidel schlägt vor, dass die Verwaltung beauftragt werde, einen Eigenbetrieb zu bilden, um den Antrag umzusetzen.

Herr Büschl erläutert, dass es derzeit noch nicht wichtig sei, ob man 300.000 € oder 500.000 € zur Verfügung habe. Er verweist auf das Beispiel Schwabach. Die personellen Ressourcen seien bei Weitem nicht identisch mit Schwabach, da diese eine jahrzehntelange Vorgeschichte haben. Diese hätten in einem Vorjahr für Erwerb, Entwicklung, Verwertung und Verwaltung von Grundstücken und Gebäuden ein Stammkapital von 400.000 € ausgewiesen. Er möchte betonen, dass man natürlich umgehend Mittel beantragt hätte, wenn man ein konkretes Projekt unterschriftsreif gehabt hätte. Es sei kein Taschenspielertrick gewesen, dieses der Rücklage zuzuführen.

Herr Schalk teilt mit, dass die CSU zustimmen werde, er es aber für merkwürdig halte, dass das Geld ohne Information herausgenommen wurde. Er möchte keine bösen Absichten unterstellen, sei jedoch der Meinung, dass dies ein Indiz dafür sein könnte, dass die Stadt dem Projekt nicht viel Erfolg zurechne. Er hoffe, dass den Worten Taten folgen und bittet, das Personal auch ausschließlich für diesen Zweck einzusetzen.

Herr Illig schließt sich Herrn Schalk an.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt zügig einen Eigenbetrieb zu gründen und die beiden für die Projekt- und die Integrierte Stadtentwicklung eingestellten Personen diesem zuzuordnen. Mit Hilfe dieses Eigenbetriebs soll der gemeinsame Antrag der Stadträte vom 26. Juni 2017 „Stadtentwicklungs- und Wohnungsbaugesellschaft“ umgesetzt werden.

Einstimmig beschlossen.

TOP 22 Anfragen/Bekanntgaben

22.1. Mehrweggeschirr

Frau Koch erkundigt sich, warum man bei der offiziellen Eröffnung des Altstadtfestes Pappteller verwende, aber gleichzeitig eine Satzung erlasse, die Einweggeschirr verbiete.

Herr Hüttinger informiert, dass dies bereits im Ausschuss besprochen wurde und künftig verboten werde.

22.2. Antrag Sozialtarife

Herr Meyer erkundigt sich, wann sein Antrag vom 21.03.2017 zu den „Sozialtarifen“ behandelt werde.

Frau OB Seidel und Herr Nießlein teilen ihm mit, dass dieser im HFWA im September behandelt werde.

22.3. Betriebsgebäude awean/Orangerie

Herr Porzner teilt mit, dass es schön sei, dass der Fußweg vor der Orangerie bis zur Bachwoche noch fertig gestellt wurde und spreche sein Kompliment an die Stadtwerke aus. Er teilt mit, dass jedoch noch eine Kante vorhanden sei, welche für Radfahrer sehr gefährlich sei.

Herr Büschl entgegnet, dass nach seiner Kenntnis diese „Kante“ dazu diene, den Gehweg zur Zufahrt zur Orangerie hin abzugrenzen und daher bewusst „eingebaut“ wurde. Dies sei zwischen der Straßenverkehrsbehörde und der für die Wiederherstellung zuständigen awean abgestimmt. Eine Gefahr besteht dadurch seiner Meinung nach nicht. Näheres könne sicher die Straßenverkehrsbehörde erklären.

TOP 23 Vorgezogener Trägersausgleich ANregiomed

Herr Schwarzbeck berichtet, dass der Zeitung entnommen werden konnte, dass der LKR den Trägersausgleich beschlossen habe. Die Stadt Ansbach habe daraufhin beschlossen ebenfalls 1,8 Mio. € im November als vorgezogenen Trägersausgleich bereitzustellen. Dieser sei in den Jahren 2018, 2019 und 2020 durch Einbehalte auszugleichen. Die entsprechenden Haushaltsmittel stehen im Haushalt 2017 zur Verfügung. Man habe sich aber auch entschieden, diesen vorgezogenen Trägersausgleich an Bedingungen zu knüpfen.

Frau OB Seidel führt aus, dass man natürlich die Liquidität des ANregiomed sicherstellen müsse. In den letzten Monaten habe es allerdings intensive Diskussionen um die verschiedensten Bedingungen gegeben, die an solche vorgezogenen Zahlungen aus Sicht der Stadträte geknüpft werden sollten. Daraus seien folgende Bedingungen übrig geblieben, die nach vorliegenden Informationen bis zum 01.11.2017 problemlos zu erfüllen sein dürften:

- a) Wiederinbetriebnahme eines 24-Stunden-Bereitschaftsdienstes am Klinikum in Ansbach für den Linksherzkatheder.

- b) Erfolgte Auswahl eines neuen Vorstandes mit umfassender Leitungs- und Sanierungserfahrung in möglichst ähnlicher Unternehmensstruktur – mindestens Schwerpunktversorger.
- c) Umgehende Information der Träger sobald negative Abweichung vom Wirtschaftsplan/Vorjahresergebnis zu erwarten ist.

Herr Hüttinger informiert, dass die BAP zum vorgezogenen Trägerausgleich am 27.06.2017 einen Antrag gestellt habe. Zu Begründung zitiert aus der Niederschrift des Stadtrates vom 17.11.2016: *„Frau OB Seidel macht explizit darauf aufmerksam, dass die Herzkatheter-Bereitschaft trotz mehrheitlichem Votum nicht umgesetzt wurde, es strukturell etwas verändert werden müsse und die Stadt als Träger mehr Einflussmöglichkeiten haben muss. In einer anschließenden Diskussion werden folgende Punkte angesprochen*

- *Klinikum soll in kommunaler Trägerschaft bleiben*
- *Fusion war richtige Weg*
- *ANregiomed muss Rohentwurf für den Jahresabschluss 2016 sowie aktuelle Zahlen vorlegen*
- *ausführliche und rechtzeitige Beratung im Stadtrat vor Auszahlung Trägerausgleich*
- *es müsse ein Zeichen gesetzt werden, um den Ernst der Lage zu erfassen*
- *Beschlussvorschlag enthält Vorfestlegungen, die so nicht beschlossen werden können*
- *Prognose noch ungünstiger als angenommen*
- *Entscheidungen werden immer wieder unter Zeitdruck getroffen*
- *Gefahr, dass die Liquidität des Klinikums nicht mehr gegeben ist, wenn Beschluss nicht gefasst wird*
- *an Beschluss müsse Forderungen geknüpft werden*
- *Erinnerung an Übernahme Trägerausgleich*

Herr Porzner beantragt Schluss der Rednerliste. Hiermit besteht Einverständnis.

Herr Schwarzbeck verliest einen neu formulierten Beschlussvorschlag, in dem die Forderung, im Februar nochmal grundsätzlich über die Thematik zu diskutieren, verankert ist. Herr Schaudig hält es für ganz wichtig, dass spätestens im Februar im Stadtrat detailliert über das Thema beraten wird und mit welchen Vorgaben und in welcher Höhe die Stadt Mittel bereitstellt. Dies soll im Beschlussvorschlag so mit aufgenommen werden.“

Herr Hüttinger sagt, er sei enttäuscht, dass dies bisher nicht geschehen sei. Deshalb sehe sich die BAP gezwungen folgenden Antrag zu stellen:

Die Stadt Ansbach gewährt ANregiomed zum 01.11.2017 einen vorgezogenen Trägerausgleich in Höhe von 1,8 Mio Euro (gemäß Satzung §14 sind dies 30% aus der gewünschten Summe von 6 Mio Euro). Der vorgezogene Trägerausgleich wird nur unter folgenden Bedingungen gewährt:

- Wiederinbetriebnahme eines 24h-Bereitschaftsdienstes am Klinikum in Ansbach für den Linksherzkatheder.
- Anpassung der Satzung in §9, z.B. einfügen eines neuen (5) mit folgendem Inhalt: auf Beschluss des Trägergremiums (Kreistag bzw. Stadtrat) kann der Landrat bzw. die Oberbürgermeisterin die Stimmen (6) aller Verwaltungsräte an sich ziehen und für den Landkreis bzw. für die Stadt geschlossen abstimmen.

Herr Hüttinger führt weiter aus, dass er dies für wichtig halte, damit der Verwaltungsrat endlich die Beschlüsse des Stadtrates umsetze.

Herr Kleinlein informiert, dass eine solche Formulierung in einer Satzung rechtlich nicht möglich ist. Er habe dies, um es abzusichern, auch gleich mit der Regierung von Mittelfranken abgestimmt. Begründung: Im KomZG seien die Zuständigkeiten klar definiert. Aber nach Art. 31 gebe es Gestaltungsmöglichkeiten. Hier heiße es, dass „die Stimmen mehrerer Vertreter eines Verbandsmitglieds nur einheitlich abgegeben werden können“. Dies habe allerdings eine andere Rechtsfolge als wohl vom Antragsteller beabsichtigt - es bedeute nicht, dass die Stimmen dann als einheitlich im Sinne des Trägers abgegeben gelten, sondern sie sind vielmehr allesamt ungültig, wenn sie nicht einheitlich abgegeben werden.

Herr Schaudig teilt mit, dass er zum selben Fazit komme. Selbst wenn es ginge, wäre nicht gewährleistet, dass die OB immer in dem Sinne abstimmt, wie der Stadtrat es sich wünsche. Zum 24-h-LHK-Bereitschaftsdienst könne er informieren, dass vorgestellt wurde, dass dies bereits geplant sei. Man sei noch nicht soweit, aber bereits in Vorbereitung. Da dies wohl bereits zum 1.10. umgesetzt werden soll, könne die Zusage gerne an diese Voraussetzung geknüpft werden.

Frau Homm-Vogel teilt mit, dass ihre Fraktion dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zustimmen werde.

Herr Meyer ist der Meinung, man sollte noch eine weitere Bedingung an den vorgezogenen Trägerausgleich zu knüpfen, denn es sollte auch immer einen öffentlichen Teil der VR-Sitzungen geben. Er bittet deshalb noch folgende Bedingung anzufügen: „Es ist jeweils ein öffentlicher Teil vorzuschalten“

Frau OB Seidel erwidert, dass man dies zwar machen könne, aber dies nicht wirklich etwas bringe. Im Verwaltungsrat des KU gelte vom Gesetz her der Grundsatz der Nichtöffentlichkeit. Es gebe so gut wie keine Themen, die man öffentlich machen könnte. Dies sei auch aus ihrer Sicht bedauerlich. Evtl. könnten gänzlich öffentliche VR-Sitzungen nämlich eine heilsame Wirkung auf Diskussionen und Entscheidungen haben.

Herr Kleinlein bestätigt zwar die grundsätzliche Möglichkeit eines öffentlichen Teils vor Verwaltungsratssitzungen. Fraglich sei jedoch, was dort gesagt oder diskutiert werden können und somit sei auch der Nutzwert fraglich.

Herr Hüttinger hält es für sinnvoller im Anschluss an eine Verwaltungsratssitzung eine öffentliche Bekanntgabe zu machen.

Frau OB Seidel ist der Meinung, dass es keinen Sinn mache jetzt auf die Schnelle darüber abzustimmen. Sie bittet darum, diesen Antrag besser vorzubereiten und dann nach der Sommerpause darüber zu beschließen.

Herr Porzner teilt mit, dass er sich Herrn Schaudig anschließe. Er sehe es aber auch Problematisch, die Vorstandsauswahl als Bedingung zu stellen, denn diese hänge von vielen Faktoren ab.

Frau OB Seidel bittet um Abstimmung über den Verwaltungsvorschlag.

Beschluss:

Die Stadt Ansbach gewährt dem gKU ANregiomed eine Zahlung i. H. v. 1,8 Mio. Euro als vorgezogenen Trägerausgleich zum 01.11.2017. Der Ausgleich dieser Zahlung erfolgt mit jeweils 600.000 Euro in den Jahren 2018, 2019 und 2020 in Form eines Abzugs von den dann fälligen Trägerausgleichszahlungen.

Der vorgezogene Trägerausgleich wird an folgende Bedingungen geknüpft:

- d) vorab Wiederinbetriebnahme eines 24-Stunden-Bereitschaftsdienstes am Klinikum in Ansbach für den Linksherzkatheder.
- e) vorab erfolgte Auswahl eines neuen Vorstandes mit umfassender Leitungs- und Sanierungserfahrung in möglichst ähnlicher Unternehmensstruktur – mindestens Schwerpunktversorger.
- f) jeweils Umgehende Information der Träger sobald negative Abweichung vom Wirtschaftsplan/Vorjahresergebnis zu erwarten ist.

Über die Zahlung des vorgezogenen Trägerausgleichs an das gKU ANregiomed ist mit dem Landkreis Ansbach und dem Kommunalunternehmen ANregiomed eine schriftliche Vereinbarung abzuschließen.

**Abstimmungsergebnis: Ja 23 Nein 12
Mehrheitlich beschlossen.**

TOP 24	Bekanntgabe des Wegfalls der Geheimhaltung der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse (§ 37 GeschOStR)
---------------	--

Bei folgenden Beschlüssen sind die Gründe für die Geheimhaltung entfallen:

TOP 2	<i>Lehrkräftebedarf an der Städt. Wirtschaftsschule; Einstellung einer/eines vollbeschäftigten Dipl.-Handelslehrerin/-lehrer ab dem Schuljahr 2017/18</i>
--------------	--

Beschluss entsprechend der Empfehlung des PA vom 25.07.2017:

1. *Der Dipl.-Handelslehrer Markus **G r e u b e l** wird mit Wirkung vom 11.09.2017 unter der Voraussetzung des Nachweises der uneingeschränkten gesundheitlichen Eignung in das Beamtenverhältnis auf Probe unter Ernennung zum Studienrat berufen. Die besoldungsrechtliche Einstufung erfolgt in BesGr. A 13 BayBesG.*
2. *Ersatzweise wird die Dipl.-Handelslehrerin Tina **K a i s e r** vorgeschlagen. Die Einstellungsbedingungen unter Ziff. 1 gelten entsprechend.*

Einstimmig beschlossen.

TOP 3	<i>Übernahme einer befristet beschäftigten Lehrkraft an der Wirtschaftsschule in das Beamtenverhältnis auf Probe</i>
--------------	---

Beschluss entsprechend der Empfehlung des PA vom 20.06.2017:

Die Gymnasialkraft (Vorname, Name) wird mit Wirkung ab 01.08.2017 unter der Voraussetzung des Nachweises der uneingeschränkten gesundheitlichen Eignung in das Beamtenverhältnis auf Probe unter Ernennung zur Studienrätin berufen. Die besoldungsrechtliche Einstufung erfolgt in BesGr. A 13 BayBesG.

Einstimmig beschlossen.

TOP 4	Energieeinkauf: Lieferung von Ökostrom aus regenerativen Energien -- Vergabe
--------------	---

Beschluss entsprechend der Empfehlung des BA vom 17.07.2017:

Der Auftrag wird an die Stadtwerke Ansbach GmbH im Rahmen der vorgenannten Preise für die Lieferung von Ökostrom aus regenerativen Energien ab dem 1.1.2018 (4 Jahre) vergeben.

Einstimmig beschlossen.

Auflageverfahren

Die Niederschriften über die Sitzungen des Stadtrates vom 16.05.2017 und vom 27.06.2017 wurden durch Auflage genehmigt.

Carda Seidel
Oberbürgermeisterin

Barbara Jakob
Schriftführer/in